

Heidelberger Judo Club e.V.

Mühlthalstraße 38 69121 Heidelberg Tel.: (06221) 48 07 07 E-Mail: info@heidelberger-judoclub.de

Hygienekonzept und Regeln (Stand 03.08.2020) zum Trainingsbetrieb in den Vereinsräumen

Um die Gesundheit unserer Mitglieder zu gewährleisten, haben wir aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sport) entsprechende Hygienemaßnahmen und Regeln festgeschrieben, die für den Trainingsbetriebes im Verein eingehalten werden müssen.

- 1.) Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Vereinsräume nicht betreten.
- 2.) Ansammlungen im Eingangsbereich, Aufenthaltsraum, Hof und VIP-Lounge sind untersagt.
- 3.) Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen muss abseits des Trainingsbetriebs (Umkleieräume, Duschräume, Sauna, Aufenthaltsraum, Aufgänge und Abgänge) eingehalten werden.
- 4.) Die maximale Gruppengröße/Teilnehmerzahl von 20 Personen muss eingehalten werden.
- 5.) Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Die Mattenfläche muss nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.
- 7.) Der Aufenthalt in den Toiletten (maximal 2 Personen gleichzeitig) und Duschräumen (maximal 2 Personen gleichzeitig) und Umkleieräumen ist zeitlich auf das unbedingt notwendig erforderliche Maß zu begrenzen. In der Sauna dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Aufgüsse und Handtuch wedeln sind untersagt.
- 8.) Vor und nach dem Training müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- 9.) Alle Anwesenden müssen sich in das Trainingsprotokoll eintragen.
- 10.) Die Vereinsräume müssen während dem Trainingsbetrieb ausreichend belüftet werden.
- 11.) Die Mitglieder des Vereins müssen sich für die Trainingstage bzw. Trainingszeiten einer Abteilung entscheiden, an dem Sie am Trainingsbetrieb teilnehmen oder die Einrichtungen des Vereins nutzen möchten. Dies gilt insbesondere für die Nutzer*innen des Kraftraums. Betreten und Verlassen des Kraftraums sind während Stoßzeiten, z.B. während eines Gruppenwechsels, zu vermeiden.
- 12.) In den Sportarten, in denen über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst feste Übungspaare zu bilden.